

Blatts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinstp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 107.

35. Jahrgang.

Dienstag, den 11. September

1888.

Holz-Versteigerung auf Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.

Im Hôtel de Saxe in Johannegeorgenstadt sollen

Dienstag, den 18. September d. J.,

von Vormittags 1/2 10 Uhr an

folgende **Nutzhölzer**, und zwar:

23917 Stück weiche Hölzer von 7-12 Ctm. Oberst,	i. d. Abtheilungen: 1 bis 7, 9 bis 15, 17 bis 20, 23 bis 25, 28, 29, 32, 34, 37, 46 bis 55, 61 bis 64, 76 u. 81,
5463 " " " 13-15 " "	
6292 " " " 16-22 " "	
795 " " " 23-29 " "	
34 " " " über 30 " "	
2 " Buchene " von 34 u. 37 " "	

392 Raummeter weiche Nuthhölzer

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können von Vormittags 9 Uhr an berichtet werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königliche Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt und
Königliches Forstrentamt Eibenstock,**

am 10. September 1888.

Schmidt.

Wolfram.

Holz-Versteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Im Händel'schen Gasthose in Schönheiderhammer kommen

Sonnabend, den 15. September 1888, von Vormittags 9 Uhr an

die theils in Schlägen, theils im Einzelnen in den Abtheilungen: 5, 9, 13, 14, 16 bis 23, 25 bis 27, 49 bis 54, 59 bis 64, 67, 68 und 78 aufbereiteten **Nutz- und Brennholz**, als:

731 Stück weiche Stämme bis 15 Centimeter Mittenstärke,	
299 " " " von 16-22 " "	
26 " " " 23 " "	
733 " " Hölzer " 16-22 " Oberstärke,	} 3,5 Meter lang,
47 " " " 23-29 " "	
9 " " " 30 " "	
151 " " Derbstangen " 8-12 " Unterstärke,	
80 " " " 13-15 " "	
310 " " Reisstangen " 2-3 " "	
210 " " " 4-6 " "	
11 Raummeter weiche Brennscheite,	
340 " " Brennhölzer,	
120 " " Keste und	
13 Langhaufen weiches Reisig	

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden zur Versteigerung.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtet werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königl. Forstrevierverwaltung Schönheide und Königl.
Forstrentamt Eibenstock,**

am 7. September 1888.

Franc.

Wolfram.

Die Errichtung von Reichsministerien.

Niemand vermag zu sagen, wie das Gerücht von einer bevorstehenden Aenderung in der Organisation der Reichsämter entstanden ist. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ gab anfänglich die Notiz wieder, ohne sich näher darüber auszulassen; kurze Zeit darauf aber brachte sie ein Dementi, das sogar scharf mit den Urhebern der Meldung ins Gericht ging.

Wenngleich es feststeht, daß die Forderung, Reichsministerien zu schaffen, von liberaler Seite schon oft und nachdrücklich erhoben wurde und wenn auch ferner nach dem jetzigen Wortlaut der Verfassung „Reichsministerien“ in der Reichsverwaltung keinen Platz finden können, so liegt doch die Nothwendigkeit klar vor Augen, daß die ungeheure Arbeitslast, welche jetzt auf den Schultern eines einzigen Mannes, des Reichskanzlers liegt, in aller Zukunft nicht von einem Einzelnen bewältigt werden kann.

Dem Reichstage ist der Reichskanzler für alle Reichsangelegenheiten verantwortlich. Der ungeheure Verwaltungsapparat ist auf den Körper des Riesen Bismarck zugeschnitten. Aber auch die Riesen sind nur Menschen und Fürst Bismarck zählt 73 Jahre. Bewundert die Welt seine Fähigkeiten und seine Erfolge, so hat sie auch allen Grund, die enorme Arbeitslast dieses Mannes anzustarren. Sein System kann Schule machen, seine physische und rein technische Leistungsfähigkeit nicht. Und wenn dieser Mann einft der Natur seinen Tribut zollt, ja wenn das zunehmende Alter ihn zwingt, mit seinen geistigen und körperlichen Kräften hausälterlicher zu verfahren, wie es auch bei Noth der Fall war, dann muß doch das Eintreten, was jenes Gerücht besagte, das seit acht Tagen unangefochten durch die Presse ging: Fürst Bismarck's politische Erbschaft kann nicht von einem Einzelnen angetreten werden.

Ein so kühl beobachtender und urtheilender Mann, wie es Fürst Bismarck ist, wird sich dieser Nothwendigkeit gegenüber persönlich gewiß nicht ablehnend verhalten. Wenn trotzdem sein Leiborgan das betr. Gerücht energisch zurückweist, so hat das einen anderen Grund, als den Mangel an Erkenntniß von der Richtigkeit und Nothwendigkeit des Angeregten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich die Mehrzahl

der Einzelregierungen bis jetzt noch sträubt, ihre Zustimmung zur Errichtung von Reichsministerien zu geben. Sie fürchten davon einen Abbruch ihrer staatlichen Souveränität. Der Kanzler hält also aller Wahrscheinlichkeit nach den gegenwärtigen Zeitpunkt für ungeeignet, die Empfindlichkeit der Einzelstaaten durch eine Maßregel zu verletzen, die doch einmal nothwendig wird. Möglicherweise hält er es auch für rathsam, diese Nothwendigkeit erst durch die Verhältnisse nachweisen zu lassen.

Ist die heutige Organisation der Reichsämter, wie schon gesagt, nur auf den ungewöhnlichen Mann berechnet, der ihnen jetzt vorsteht, so würde dieser sich zweifellos ein großes Verdienst erwerben, wenn er noch bei seinen Lebzeiten, noch zur Zeit seiner ungeschwächten Arbeitskraft jene Aenderungen einleitete, welche dereinst eintreten müssen; wenn er Einrichtungen treffen helfe, mit denen normal veranlagte Menschen unter normalen Verhältnissen auskommen könnten. Das könnte jetzt prüfend und probirend, mit aller Vorsicht geschehen, während es anderenfalls dereinst vielleicht unter ungünstigeren Verhältnissen und unter dem Drucke des eisernen Noth überstürzt geschehen würde.

Wenn von liberalen Seiten „Reichsministerien“ als Parteiforderung auftraten, so wird die Zeit kommen, wo diese Forderung vom rein praktischen Standpunkt eine allgemeine werden wird. Dann werden wir aber hoffentlich auch im Reiche so weit sein, daß sich die Einzelstaaten der Nothwendigkeit einer solchen Umgestaltung nicht verschließen; der Reichskanzler würde dann immer noch der erste unter seinen Reichsminister-Kollegen sein und die Einheitlichkeit der Reichsverwaltung aufrechterhalten. Dann erst würde die Reichsorganisation ein festeres, nicht auf eine einzelne, wenn auch ungewöhnliche Person berechnetes Gefüge sein.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm wohnte am Freitag Vormittag den in der Umgegend von Dombrowka bei Posen stattgehabten Manövern des 5. Armeekorps bei und kehrte noch am selben

Tage über Berlin nach Potsdam zurück. Für die nächsten Tage ist für die Thätigkeit Kaiser Wilhelms folgendes Programm aufgestellt: Am 10. d. begiebt sich der Kaiser nach Bremerhaven, um bei Wilhelmshaven am 11. und 12. den Flottenmanövern beizuwohnen. Am 13. früh wird der Kaiser wieder in Berlin eintreffen, aber bereits noch am Morgen dieses Tages nach Alt-Landsberg fahren, wo zu dieser Zeit das Manöver des 3. Armeekorps gegen einen markirten Feind stattfindet. Am 14. September folgt sodann ein ähnliches Manöver des Gardekorps bei Hennesdorf und am folgenden Tage hält der Kaiser eine Uebung der beiden Kavallerie-Divisionen des Garde- und dritten Armeekorps bei Müncheberg ab; am 17., 18. und 19. September manövriert das Gardekorps gegen das 3. Armeekorps in der Gegend von Müncheberg, wo der Kaiser sein Hauptquartier nimmt.

— Ein Schiff der deutschen Flotte, die „Möve“ ist an der Küste von Zanzibar in die Lage versetzt worden, einem feindlichen Angriff zu begegnen. Der Inhalt des kurzen Telegramms aus Zanzibar lautet: Am 5. September ging S. M. Schiff „Möve“ nach Tonga, wo durch die ostafrikanische Gesellschaft die Uebernahme der Verwaltung stattfinden sollte. Erkundigungshalber ging Nachmittags ein Boot ans Land, mußte aber umkehren, weil es von der einheimischen Bevölkerung ohne Grund beschossen wurde. Am nächsten Morgen wurden zwei Boote der „Möve“ in gleicher Weise angegriffen, worauf diese auf die Angreifer feuerten und dieselben durch ein kleines Detachement zerstreute. Der Zwischenfall vollzog sich gelegentlich der Vorkehrungen, welche die ostafrikanische Gesellschaft traf, die ihr vom Sultan übertragene Oberhoheit an den ihr eingeräumten Küstenplätzen durch Uebernahme der Verwaltung auszuüben. Die Boote, welche die „Möve“ vor Tonga aufsuchte, wurden, wie oben erwähnt, mit Feuer empfangen, worauf die „Möve“ auf die Angreifer feuerte und sie durch ein kleines Detachement zerstreute. Nach einer Times-Meldung bombardirte die „Möve“ den Ort und trieb durch eine bewaffnete Abtheilung die aus Arabern und Eingeborenen bestehende feindliche Streitmacht in das